

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif und Birgit Stöver (CDU) vom 04.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Pilotprojekt mit PCR-Lolli-Tests: Wie lautet das Zwischenfazit und wie soll das künftige Testkonzept an Schulen und Kitas aussehen?

Einleitung für die Fragen:

Seit gut fünf Wochen führt die Hamburger Schulbehörde (BSB) in Zusammenarbeit mit einem Laborbetreiber an ausgewählten Grund- und Sonderschulen ein Pilotprojekt mit kinderfreundlichen PCR-Lolli-Tests durch (vergleiche <https://www.hamburg.de/bsb/pressemitteilungen/15364322/2021-08-30-bsb-pcr-lolli-test/>). Ein PCR-Test bietet mehr Verlässlichkeit als Antigen-Schnelltests, die derzeit in Hamburger Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt werden. Zudem sind kinderfreundliche PCR-Testungen per Lolli-Methode besonders für jüngere Kinder einfacher anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Seit dem 30. August 2021 werden an der Fritz-Köhne-Schule, der Grundschule Kirchdorf, der Grundschulabteilung Schule auf der Veddel, der Schule Osterbrook, Schule an der Burgweide, Grundschulabteilung Stübenhofer Weg der speziellen Sonderschule Marckmannstraße und dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Wilhelmsburg im Bezirk Hamburg-Mitte sowie der speziellen Sonderschule Kurt-Juster im Bezirk Hamburg-Nord über alle Klassen und Jahrgänge sogenannte PCR-Lolli-Tests erprobt. Insgesamt nehmen 1.650 Schülerinnen und Schüler in 126 Lerngruppen teil. Das Pilotprojekt ist auf drei Monate mit der Option auf Verlängerung bis Ende des Jahres ausgelegt.

PCR-Lolli-Tests können eine Corona-Infektion bereits in einem frühen Stadium erkennen, in dem die Erkrankten noch nicht ansteckend sind. Deshalb haben die Ergebnisse eine längere Gültigkeitsdauer und sind präziser. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die PCR-Lolli-Tests einfacher in der Selbsttestung anzuwenden sind. Gleichzeitig haben die ersten Wochen der Pilotierung aber auch ergeben, dass der organisatorische Aufwand zur Durchführung und Analyse der Tests für die Schulgemeinschaft erheblich höher ist. So müssen sämtliche Tests in externe Labore transportiert werden. Deshalb bedarf es eines hohen Kommunikationsaufwandes gegenüber Sorgeberechtigten und Schulbeschäftigten, deren Erreichbarkeit im Falle einer positiven Pooltestung und einer notwendigen Nachttestung eine Gelingensbedingung für das Testverfahren ist.

Die bereits seit März an allen Schulen eingesetzten Antigen-Schnelltests sind von hoher Qualität und haben in den letzten Monaten flächendeckend verlässlich dazu beigetragen, Infektionen zu identifizieren und eine Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Nach Rückmeldungen der Schulen haben sich über alle Schulformen und Jahrgangsstufen gute Testroutinen eingespielt, die schulischem Personal, Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten vertraut sind. Ein Vorteil der Schnelltests ist zudem, dass sie bei Bedarf anlassbezogen – beispielsweise zur Vermeidung von Quarantäne in Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt – eingesetzt werden

können. Diese Flexibilität zur Absicherung bei unklaren Infektionslagen wird von den Schulen geschätzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele und welche Grund- und Sonderschulen nehmen an dem Pilotprojekt der BSB teil (bitte getrennt nach Schulform, Stadtteil und Bezirk auflisten)?*

Frage 2: *Wann war Projektstart und wie viele Klassen und Kinder nehmen bislang an dem Pilotprojekt teil (bitte getrennt nach Klassen und Jahrgangsstufen pro Schule auflisten)?*

Frage 3: *Welchen Zeitraum umfasst das Pilotprojekt insgesamt?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Werden die Lolli-Stäbchen an allen Schulformen und pro Klasse per Pool-Methode ausgewertet?*

Falls ja, wann liegt das jeweilige Ergebnis vor?

Falls ja, wie wird im Fall einer positiven Pool-Auswertung das entsprechende mit SARS-CoV-2-infizierte Kind ermittelt und bis wann liegen die getrennten Testergebnisse vor?

Antwort zu Frage 4:

Ja. Die Zusammenarbeit mit den Laboren und die zugrunde liegende Logistik für die neun Pilotschulen verlaufen grundsätzlich problemlos. In der Regel liegen die Ergebnisse der Pool-Testungen zwischen 19 und 19.30 Uhr desselben Tages vor. Bei positiven Pool-Befunden bei Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und den ReBBZ werden am Folgetag individuelle Lolli-Tests durch die Sorgeberechtigten durchgeführt, zur Schule und von dort zum Labor gebracht, sodass die getrennten Testergebnisse am Abend des Folgetages nach der ursprünglichen Pool-Testung vorliegen.

An den speziellen Sonderschulen werden am selben Tag gleichzeitig sowohl der Pool-Test als auch ein individueller Lolli-Test durchgeführt. Je nach Auslastung des Labors liegen an den Sonderschulen bereits am gleichen Abend die getrennten Testergebnisse vor, sodass ein positiver Befund regelhaft am Testtag vorliegt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Lolli-Test - hamburg.de.

Frage 5: *Wie viele Kinder wurden seit Projektstart bis zum Stichtag 1.10.2021 per Lolli-PCR-Test als SARS-CoV-2-infiziert detektiert (bitte pro Schule und Klasse auflisten)?*

Antwort zu Frage 5:

Bis zum 1. Oktober 2021 wurden an der Fritz-Köhne-Schule zwei, der Grundschule Kirchdorf drei, der Grundschulabteilung Schule auf der Veddel ein Schüler, der Schule an der Burgweide drei und der Grundschulabteilung Stübenhofer Weg drei Schülerinnen und Schüler positiv auf das Coronavirus getestet. Aus Gründen des Datenschutzes wird angesichts der geringen Anzahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht nach Klassen differenziert.

Frage 6: *Wie lautet das bisherige Zwischenfazit der BSB zum Stichtag 1.10.2021?*

Frage 7: *Welche Vor- und Nachteile bietet der PCR-Lolli-Test aus Sicht der BSB?*

Frage 8: *Welche Vor- und Nachteile bietet der Antigen-Schnelltest aus Sicht der BSB?*

Frage 9: *Bei dem laufenden Pilotprojekt soll auch erprobt werden, ob in Hamburg ausreichende Laborkapazitäten bestehen und das Verfahren logistisch umsetzbar ist. Wie lautet das Zwischenfazit der BSB?*

Frage 10: *Befürwortet die BSB eine Ausweitung der PCR-Lolli-Tests auf sämtliche Grund- und Sonderschulen in Hamburg?*

Antwort zu Fragen 6 bis 10:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 4. Im Übrigen sind die Überlegungen der für Bildung zuständigen Behörde noch nicht abgeschlossen.

Frage 11: *Wie häufig haben die Gesundheitsämter, die in den Bezirken mit den teilnehmenden Lolli-Test-Schulen zuständig sind, entgegen dem Beschluss „Quarantäne in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen“ der Gesundheitsministerkonferenz (vergleiche <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=224&jahr=2021>) und der Hamburger Umsetzung (vergleiche <https://www.hamburg.de/coronavirus/15379870/2021-09-10-sozialbehoerde-corona-quarantaene-schule-kita/>) doch ganze Schulklassen beziehungsweise Lerngruppen in Quarantäne geschickt, wenn nur ein/-e Schulkind/ Person per Lolli-PCR-Test als SARS-CoV-2-infiziert detektiert wurde?*

Frage 12: *Wie lange wurden diese betroffenen Lolli-Test-Klassen dann in Quarantäne geschickt (bitte jeweils einzeln nach Vorfall, Dauer der Quarantäne, Umfang der Quarantäne und pro Bezirk aufschlüsseln)?*

Frage 13: *Wie handhaben insgesamt die Hamburger Gesundheitsämter seit Einführung der „Neuen Quarantäneregelungen für enge Kontaktpersonen an Schulen und Kitas“ (Stichtag 10.09.2021, vergleiche <https://www.hamburg.de/coronavirus/15379870/2021-09-10-sozialbehoerde-corona-quarantaene-schule-kita/>) die Umsetzung in den Kitas und Schulen, wenn ein Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test positiv ausfällt (bitte jeweils einzeln nach Vorfall, Dauer der Quarantäne, Umfang der Quarantäne und pro Bezirk aufschlüsseln)?*

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Die am 10. September 2021 veröffentlichten und im Vorwege abgestimmten „Quarantäneregelungen für enge Kontaktpersonen an Schulen und Kitas“ werden von allen bezirklichen Gesundheitsämtern nach einem mit der für Gesundheit zuständigen Behörde entwickelten Ablauf umgesetzt, siehe auch Drs. 22/5816. Dieses gilt auch für die neun Schulen, die an dem PCR-Lolli-Test-Pilotprojekt teilnehmen. Eine Darstellung in der gewünschten Differenzierung für alle seit dem 10. September 2021 gemeldeten positiven Schnelltests sowie positiven PCR-Tests an Schulen und Kitas ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 14: *Werden die BSB und die Sozialbehörde sich über die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt austauschen?
Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Frage 15: *Wird die Sozialbehörde die Ergebnisse des laufenden Pilotprojekts mit Blick auf einen möglichen Einsatz von Lolli-PCR-Tests im Krippen- und Elementarbereich der Kitas auswerten?*

Frage 16: *Wird die Sozialbehörde prüfen, ob sie die bislang in Kitas genutzten Antigen-Schnelltests durch Lolli-PCR-Tests ersetzen wird?
Falls ja, bis wann soll die Entscheidung fallen?
Falls nein, warum nicht?*

Frage 17: *Wird die Sozialbehörde prüfen, ob sie – auch mit Blick auf die Herbst- und Wintermonate – den Kita-Trägern sowohl Antigen-Schnelltests als auch kinderfreundliche PCR-Tests zur Verfügung stellen wird?
Falls ja, ab wann haben Kita-Träger die Wahl?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 14 bis 17:

Die beiden zuständigen Behörden befinden sich im ständigen Austausch über Fragestellungen der Corona-Pandemie und werden sich auch über die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zur PCR-Lolli-Testung austauschen. Über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Kitas wird nach Auswertung der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt entschieden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/5303.

Frage 18: *Besteht für Träger privater Grundschulen und Kindertagesstätten schon jetzt die Möglichkeit, die Kosten für den sogenannten Lolli-PCR-Test anstelle der Kosten von Antigen-Schnelltests ersetzt zu bekommen?
Falls ja, auf welcher Grundlage ist dieses Vorgehen geregelt?
Falls nein, planen die zuständigen Fachbehörde eine Erstattungsmöglichkeit auf Landesebene für den Lolli-PCR-Test zugunsten privater Träger (Grundschulen und Kitas) zu schaffen (bitte auch den geplanten Zeitpunkt aufführen)?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 18:

Parallel zu der am 20. September 2021 erfolgten neunten Auslieferung der Antigen-Schnelltests für alle Hamburger Kitas stellte die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde den Hamburger Kitas einen zweiten Corona-Sonderzuschuss in Höhe von insgesamt rund 2,2 Millionen Euro zur Finanzierung geeigneter Infektionsschutzmaßnahmen zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgte Ende September 2021. Die finanziellen Mittel können je nach Bedarf flexibel eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde die Kitas weiterhin mit kostenlosen Testmöglichkeiten versorgen.

Die Schulen in freier Trägerschaft werden regelhaft parallel zu den staatlichen Schulen mit den zentral von der Freien und Hansestadt Hamburg beschafften hochwertigen Antigen-Schnelltests versorgt, zuletzt in der 37. und 38. Kalenderwoche. Eine gesonderte Kostenaufstellung hierzu erfolgt nicht. Mit den PCR-Lolli-Tests werden nur die am Pilotprojekt beteiligten Schulen beliefert.

Auch die erfolgte Belieferung der Schulen in freier Trägerschaft mit Masken oder die anlass- und kostenlose PCR-Testung von Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft bei Hausärzten wurden analog zu den staatlichen Schulen ermöglicht und durch die Freie und Hansestadt Hamburg finanziert.